

## Eignungskriterien für Ausbildungsunternehmen im dualen Bachelor-Studiengang Mobile Software Development

Der/die Leiter/in des Studiengangs beurteilt vor Erteilung einer Zusage für einen Studienplatz die Eignung des Unternehmens im Sinn der Zielsetzung des Studiums und der dafür nötigen und förderlichen betrieblichen Rahmenbedingungen. Im Einzelnen sind das die folgenden Kriterien:

1. Die IT-Abteilungsziele oder Unternehmensziele entsprechen dem Berufsfeld „Informations- und Kommunikationstechnologien und Software Entwicklung“, für das der Studiengang ausbildet (siehe auch Kapitel E, Abschnitt 4.1).
2. Für jede Tätigkeit im Rahmen der Praxisphasen des Studiums steht dem/der Studierenden ein/e Betreuer/in zur Verfügung, welche/r die typischen Fachkenntnisse für diesen Bereich besitzt.
3. Die Arbeitsfelder der IT-Abteilung und die Infrastrukturausstattung ermöglichen die Bearbeitung von Aufgabenstellungen in den für den Studienerfolg nötigen Bereichen

<b>Informatik</b>	<b>Informatik</b>
INF	Mathematik für Informatik 1
	Grundlagen der Informatik
	Mathematik für Informatik 2
	Datenstrukturen und Algorithmen
	Statistik & Data-Mining
<b>Betriebssysteme &amp; Datenmanagement</b>	<b>Betriebssysteme &amp; Datenmanagement</b>
DAT	Betriebssysteme Grundlagen
	Netzwerktechnologien
	IT Security
	Relationale Datenbanken
	Datenbank Design
<b>Programmierung</b>	<b>Programmierung</b>
PRG	Programmierung
	OO Programmierung
	Scripting
	Robotics
	Parallel Computing
<b>Software Engineering</b>	<b>Software Engineering</b>
SWE	Konfigurationsmanagement
	Software Design
	Agile Projektmanagement
	Software Quality
	Continuous Delivery
	Requirements Engineering
<b>Mobile SW Development</b>	<b>Mobile SW Development</b>
MOB	Mobile Platforms
	Mobile Application Development
	Native Mobile Development
	Mobile SW Solutions
<b>Web Engineering</b>	<b>Web Engineering</b>
WEB	Web Technologien und Usability
	Web Application Development
	Web Service Development

4. Begründete Ausnahmen von den in 3. formulierten Kriterien können vom/ von der Studiengangsleiter/in genehmigt werden, wenn dadurch das Erreichen des Studienziels nicht gefährdet ist. Darunter fallen explizit die folgenden Gegebenheiten:
  - a. Fehlen die entsprechende IT-Ausstattung für einzelne Aufgabenstellungen im Ausbildungsunternehmen, so können diese in Kooperation mit anderen Unternehmen bearbeitet werden.
  - b. Bei Nachweis entsprechender beruflicher Erfahrung können einzelne Aufgabenstellungen erlassen (im Sinn des Studiums „angerechnet“) werden.
5. Das Unternehmen erklärt sich bereit, den/die Studierende/n dabei zu unterstützen, eine dreimonatige Praxisphase oder ein Theoriesemester im Ausland zu absolvieren. Das Zustandekommen eines Auslandsaufenthaltes ist jedoch kein Musskriterium für den positiven Abschluss des Studiums.